

Stellungnahme der PTB – Abteilung Fertigungsmesstechnik  
und des DKD Fachausschusses Länge

zu

**Anforderungen aus der IATF 16949 an Hersteller von Messsystemen und Messgeräten**

Die IATF 16949:2016 – „Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme für die Serien- und Ersatzteilproduktion in der Automobilindustrie“ (IATF: International Automotive Task Force) ersetzt die ISO/TS 16949. In der IATF 16949:2016 werden in Abschnitt 7.1.5 Anforderungen an Ressourcen zur Überwachung und Messung formuliert. Diese betreffen die Beurteilung von Messsystemen (7.1.5.1.1), die Messtechnische Rückführbarkeit (7.1.5.2) und die Anforderungen an Prüflabore (7.1.5.3).

Die PTB wurde gebeten, Stellung zu nehmen, ob sich aus ihrer Sicht aus den oben genannten Anforderungen ableiten lässt, dass die Hersteller von Messsystemen und Messgeräten, die in der IATF adressiert sind, selbst als Kalibrierlaboratorium gemäß ISO 17025 akkreditiert sein müssen.

**Aus Sicht der PTB lässt sich eine Notwendigkeit zur Akkreditierung als Prüf- und Kalibrierlaboratorium gemäß ISO/IEC 17025 für Hersteller von Messsystemen und Messgeräten die in der IATF im Abschnitt 7.1.5 adressiert sind NICHT ableiten.**

**Diese Sichtweise wurde durch den DKD-Fachausschuss Länge bestätigt.**

Begründung:

1) In Abschnitt 7.1.5.1.1 (Beurteilung von Messsystemen) wird gefordert, dass die *Prüfprozesseignung* aller im Produktionslenkungsplan aufgeführten Prüf- und Messsysteme verifiziert sein muss (Messsystemanalysen zur Beurteilung der Streuung der Prüf- und Messergebnisse).

=> Hieraus lässt sich keine Anforderung ableiten, dass die Hersteller der Prüf- und Messsysteme nach ISO/IEC 17025 als Kalibrierlaboratorium akkreditiert sein müssen.

Anmerkung: Sind im Rahmen der Verifizierung der *Prüfprozesseignung* Messungen an Bezugsnormalen erforderlich, so sind hierfür kalibrierte Normale zu verwenden und deren Kalibrierunsicherheit ist in der Prüfprozessanalyse zu berücksichtigen.

2) In Abschnitt 7.1.5.3.1 (Interne Labore) wird gefordert, dass ein internes Prüf- und Kalibrierlabor einer Organisation (die der IATF-Zertifizierung unterliegt) über ein festgelegtes Arbeitsgebiet verfügen muss, aus dem seine Fähigkeit hervorgeht, die geforderten Prüf- und Kalibrierdienstleistungen durchzuführen.

=> Hieraus lässt sich keine Anforderung ableiten, dass die Hersteller der Prüf- und Messsysteme nach ISO/IEC 17025 als Prüf- oder Kalibrierlaboratorium akkreditiert sein müssen.

3) In Abschnitt 7.1.5.3.2 (Externe Labore) wird gefordert:

*Externe, kommerziell unabhängige (siehe englische Fassung) Prüflabore, die von der Organisation (die der IATF-Zertifizierung unterliegt) für Prüf- oder Kalibrierdienstleistungen genutzt werden, müssen über ein festgelegtes Arbeitsgebiet verfügen, aus dem ihre Fähigkeit, die geforderten Prüf- und Kalibrierdienstleistungen durchzuführen, hervorgeht, und:*

*- das Prüflabor muss entweder nach ISO/IEC 17025 oder einer vergleichbaren Norm akkreditiert sein – wobei die betreffende Prüfung, Messung oder die betreffende Kalibrier-Dienstleistung in den Umfang der Akkreditierung (des Zertifikats) eingeschlossen sein muss. Kalibrierzertifikat oder Prüfbericht müssen ein Akkreditierungszeichen (ein Siegel) der nationalen Akkreditierungsgesellschaft tragen,*

*- oder es muss nachgewiesen werden, dass das externe Prüflabor den Anforderungen des Kunden genügt.*

*Wenn für ein bestimmtes Gerät kein qualifiziertes Labor verfügbar ist, darf die Kalibrierung auch vom Gerätehersteller vorgenommen werden. In diesem Fall muss die Organisation sicherstellen, dass die in Abschnitt 7.1.5.3.1 aufgeführten Anforderungen erfüllt werden.*

*Bei Kalibrierdienstleistungen, die nicht durch qualifiziertes (oder Kunden akzeptierte) Labore erbracht werde, kann eine Bestätigung von staatlichen Aufsichtsbehörden erforderlich sein.*

=> Hieraus lässt sich keine Anforderung ableiten, dass die Hersteller der Prüf- und Messsysteme nach ISO/IEC 17025 als Prüf- oder Kalibrierlaboratorium akkreditiert sein müssen.

Durch den Verzicht auf die Forderung nach Akkreditierung ist eingehend zu prüfen ob nicht automatisch die zweite Forderung „Nachweis, dass das externe Prüflabor den Anforderungen des Kunden genügt“ erfüllt werden muss.

In gewissen Konstellationen kann diese Forderung gerade für größere Firmen mit einem sehr breiten Kundenstamm (die Kunden im Sinne der IATF sind die Kunden von der Organisation die der IATF unterliegt) einen hohen administrativen Aufwand erfordern.

In Verbindung mit dem Verweis auf den Abschnitt 7.1.5.3.1 werden für einen Hersteller wieder Inhalte aus der ISO/IEC 17025 relevant.

Weiterhin ist der letzte Satz aus 7.1.5.3.2 nicht eindeutig interpretierbar. Es ist noch ungeklärt wer die staatliche Aufsichtsbehörde im Sinne der IATF ist und in welcher Situation die Zustimmung erforderlich ist.

Anmerkung: Für die Kalibrierung der Geräte durch den Gerätehersteller sind hierfür kalibrierte Normale zu verwenden und deren Kalibrierunsicherheit ist in der Prüfprozessanalyse der Organisation (die der IATF-Zertifizierung unterliegt) entsprechend zu berücksichtigen.